



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes  
(L3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission  
vom 24. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission hat an einer halbtägigen Sitzung die Vorlage des Regierungsrates zur Anpassung des kantonalen Richtplanes bei den Kapiteln Weiler und Kantonsstrassen beraten. Von der kantonalen Verwaltung nahmen an der Sitzung Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter und Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Ausgangslage	Seite 1
2.	Fragenrunde und Eintretensdebatte	Seite 1
3.	Detailberatung	Seite 3
4.	Schlussabstimmung	Seite 5
5.	Antrag	Seite 5

**1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausführlich dargelegt, weshalb diese Richtplananpassung notwendig ist. Wir verzichten daher auf eine Wiedergabe der Ausgangslage und verweisen auf die Vorlage des Regierungsrates.

**2. Fragenrunde und Eintretensdebatte**

Zu Beginn der Sitzung orientierten Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter über die einzelnen Themenbereiche dieser Richtplananpassung. Nach jedem Themenbereich konnten die Mitglieder der Raumplanungskommission Fragen an die Vertreter der Baudirektion stellen. Die Ergebnisse aus der Fragenrunde lauten zusammengefasst wie folgt:

Weiler

Bei der Weilerausscheidung wurden zwei Kategorien von Weilern in den Richtplan 2004 aufgenommen, nämlich solche, die unbestrittenermassen die Kriterien für einen Weiler erfüllten sowie sechs Kleinstweiler, die kritisch waren. Die Kleinstweiler genehmigte der Bund bei der Richtplangenehmigung nur unter strengen Auflagen, danach wäre in diesen Weilern kaum eine bauliche Entwicklung gestattet. Diese Einschränkungen führten zu einem Problem im Kleinstweiler Breiten/Breitfeld, Rotkreuz, in welchem die Gemeinde eine Weilerzone ausgeschieden hat. Gegen ein Bauvorhaben in dieser Weilerzone führte das Bundesamt für Raumentwicklung

Beschwerde beim Bundesgericht. Im Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Raumentwicklung einigte sich die Baudirektion darauf, dass die vier Kleinstweiler, in denen die Gemeinden noch keine Weilerzonen ausgeschieden haben, aus dem Richtplan gestrichen werden. Die beiden Kleinstweiler Bibersee und Breiten/Breitfeld sollen als Weiler im kantonalen Richtplan bleiben. Dies, weil hier schon Weilerzonen existieren, aber im kantonalen Richtplan werden die notwendigen Anpassungen zur Einschränkung der baulichen Entwicklung in diesen beiden Kleinstweilern vorgenommen. Bei der Umsetzung der im kantonalen Richtplan als Weiler bezeichneten Gebiete sieht die Situation so aus, dass die Gemeinden schon mehrere Weilerzonen ausgeschieden haben. Diese Weiler sind im Richtplantext L 3.1.1 nicht mehr aufgeführt, weil sie schon umgesetzt sind. Es gibt aber noch mehrere Weilerstandorte, in denen die Gemeinden noch keine Weilerzonen ausgeschieden haben (L 3.1.1). Letzteres könnte damit zusammenhängen, dass sich die Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen in einem Weiler nicht immer einig sind, die einen wollen eine bauliche Entwicklung und die anderen nicht. Generell kann man sagen, dass eine Weilerzone eine Nichtbauzone bleibt, aber in einer Weilerzone ist mehr möglich als in einer reinen Landwirtschaftszone. So können in einer Weilerzone etwa leer stehende Scheunen in Wohn- oder Gewerbegebäude umgenutzt werden und in Ausnahmefällen sind auch neue Häuser gestattet.

#### Umfahrung Unterägeri

Die Umfahrung Unterägeri ist seit 2008 im Richtplan als Variante zwischen der Spinnerei Unterägeri und dem Theresienparkplatz festgesetzt. Durch eine vom Kantonsrat im 2009 erheblich erklärte Motion musste der Regierungsrat nochmals einen Variantenvergleich vornehmen. Daraus resultierte eine neue Langvariante mit einem westlichen Tunnelportal in Neuägeri. Neu ist auch die Erkenntnis, dass unterirdische Kreisel sicherheits- und bautechnisch machbar sind und damit wäre auch eine in Bezug auf das Ortsbild besser verträgliche Verbindung vom geplanten Tunnel ins neue Dorfzentrum von Unterägeri eine Option. Damit eine vertiefte Prüfung der Langvariante mit möglichen Tunnelanschlüssen zum Dorfzentrum überhaupt vorgenommen werden kann, ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Richtplananpassung notwendig. Da die flankierenden Massnahmen noch nicht vorliegen, bietet diese Richtplananpassung auch Gelegenheit, flankierende Massnahmen als Bestandteil des Projektes aufnehmen zu können. Wie die Erfahrungen bei der Umfahrung Cham-Hünenberg gezeigt haben, ist es wichtig, dass die flankierenden Massnahmen Bestandteil eines Strassenprojektes sind. Nur so ist ein Strassenprojekt auch umweltverträglich. Da sich die Bevölkerung noch nie zu einer Variante und zu flankierenden Massnahmen äussern konnte, ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung ihre Meinung kundtun kann. Dazu wird die Bevölkerung Gelegenheit erhalten, bevor die Bestvariante ein nächstes Mal im Richtplan festgesetzt werden soll. Die heutige Richtplananpassung führt zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umfahrung Unterägeri, diese muss man aber hinnehmen, um einen vertieften Variantenvergleich zu ermöglichen. Auf den Verkehr im Dorfzentrum von Oberägeri hat dieser Variantenvergleich keine negativen Auswirkungen. Die Frage, ob die Umfahrung Unterägeri einmal gebaut wird oder nicht, hängt auch nicht vom Ausgang der Abstimmung über den Stadttunnel Zug im November 2014 ab. Stimmt der Kantonsrat dieser Richtplananpassung zu, so ist für die geplante Verbindung vom Dorfzentrum Unterägeri zu einem Tunnelanschluss eine zusätzliche Raumsicherung erforderlich. Damit die betroffenen Eigentümer/Eigentümerinnen von der Raumsicherung in ihrer Baufreiheit nicht übermässig betroffen werden, ist es auf jeden Fall wichtig, dass die aus dem Variantenvergleich hervorgehende Bestvariante möglichst bald im kantonalen Richtplan festgesetzt wird.

### Kantonsstrassennetz

Der kantonale Richtplan enthält mehrere Strassenprojekte wie den Stadttunnel Zug, die Tangente Zug/Baar, die Nordstrasse, die Umfahrung Cham-Hünenberg und die Verbindung Grindel-Bibersee. Diese Strassenprojekte sind zum Teil bereits ausgeführt oder werden demnächst ausgeführt, andere Projekte befinden sich noch in der Planung. Wenn alle geplanten neuen Kantonsstrassen einmal gebaut sind, so muss auch das langfristige Kantonsstrassennetz an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Anpassung will der Regierungsrat mit der zur Diskussion stehenden Richtplananpassung vornehmen. Konkret heisst dies, wenn die neuen Kantonsstrassen einmal gebaut sind, so sollen dort, wo der Kanton neue Umfahrungsstrassen baut, die bisherigen Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen umklassiert werden. Bei der Übergabe einer Kantonsstrasse an die Gemeinde wird der Zustand der Strasse angeschaut und die Gemeinde erhält vom Kanton einen einmaligen Unterhaltsbeitrag. Den späteren Unterhalt einer solchen Strasse muss die jeweilige Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren, wie dies bei andern Gemeindestrassen auch der Fall ist. Die Kommission diskutierte über die geplanten Umklassierungen der Sinser- und der Hünenbergerstrasse in Cham und über eine allfällige Umklassierung oder den Rückbau der Cholrainstrasse vom Cholrain bis Schmidli. Dies wurde von der Raumplanungskommission jedoch mit 10:4 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die Eintretensfrage war in der Raumplanungskommission unbestritten. **Mit 15 zu 0 Stimmen beschloss die Raumplanungskommission Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.**

### **3. Detailberatung**

#### L 3.1 Weiler

##### L 3.1.1

**Die Raumplanungskommission stimmte dieser Anpassung mit 15 zu 0 Stimmen zu.**

##### L 3.2.1

Bei der Beratung von dieser Anpassung wurde der Antrag gestellt, dass die Weiler Bibersee und Breiten/Breitfeld auf der Richtplankarte zu streichen seien, da diese beiden Kleinstweiler gegen das Bundesrecht verstossen würden. **Dieser Antrag wurde von der Raumplanungskommission aus Gründen der Rechtssicherheit (es bestehen bereits Weilerzonen) mit 2 zu 13 Stimmen abgelehnt.**

**Der neue Richtplantext L3.2.1 wurde von der Raumplanungskommission mit 14 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

#### Richtplankarten

**Die neuen Richtplankarten "Menzingen, Schwand", "Baar, Deubüel", "Hünenberg, Felde-  
ren" und "Hünenberg, Vorder-Stadelmatt" wurden jeweils mit 15 zu 0 Stimmen von der  
Raumplanungskommission genehmigt.**

### V 3 Kantonsstrassen

#### V 3.2

**Die Festsetzung der Umfahrung Unterägeri wurde von der Raumplanungskommission mit 12 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen aus dem Richtplanktext gestrichen.**

#### V 3.3

Bei der Beratung dieser Anpassung wurde die Frage gestellt, ob man nicht anstelle der gestrichelten Linien auf der Richtplankarte ein anderes Symbol verwenden sollte, damit in den Variantenvergleich nicht nur die drei bekannten Varianten einbezogen werden. Der Baudirektor erklärte, dass man andere Varianten schon früher geprüft habe und nur noch zwei Varianten, nämlich die bereits festgesetzte und die Langvariante in Frage kämen.

**Die Raumplanungskommission sprach sich mit 13 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung für die Aufnahme der Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis aus.**

**Bei der Diskussion über die Jahreszahl in V 3.3 beschloss die Raumplanungskommission mit 11 zu 4 Stimmen, dass die Jahreszahl "2016" in den Richtplanktext aufgenommen wird. Schliesslich beschloss die Raumplanungskommission einstimmig, in V 3.3 noch eine redaktionelle Änderung vorzunehmen und die beiden Wörter "ins Jahr" zu streichen.**

#### Richtplankarte

**Die Raumplanungskommission stimmte der neuen Richtplankarte "Neubau Umfahrung Unterägeri" mit 13 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung zu.**

#### V 3.8

**Diese Änderung wurde mit 15 zu 0 Stimmen von der Raumplanungskommission gutgeheissen.**

#### V 3.9

Bei der Beratung des neuen Richtplanktextes stimmte die Kommission zuerst über einen Antrag auf Verzicht von Umklassierungen ab. Dieser Antrag wurde mit 13 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Der erste Abschnitt von V 3.9 wurde von der Raumplanungskommission mit 15 zu 0 Stimmen gutgeheissen.**

**a.: Diese Änderung wurde mit 13 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung angenommen.**

**b.:** Die Raumplanungskommission stimmte dem Antrag auf Beibehaltung der Sinslerstrasse in Cham von der Autobahn bis zur verkehrsberuhigten Zone als Kantonsstrasse mit 14 zu 1 Stimme zu. Die Raumplanungskommission ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass es sich bei dieser Strasse um einen Autobahnzubringer handelt und die Sinslerstrasse im erwähnten Abschnitt als Kantonsstrasse beizubehalten ist.

Ein zweiter Antrag auf Beibehaltung der Hünenbergerstrasse in Cham/Hünenberg als Kantonsstrasse lehnte die Kommission mit 6 zu 9 Stimmen ab.

**Der revidierte Buchstabe b. wurde von der Raumplanungskommission mit 14 zu 1 Stimme gutgeheissen.**

**c.: Dieser Änderung stimmte die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen zu.**

**d.: Diese Änderung wurde mit 13 zu 2 Stimmen angenommen.**

**e.: Diese Änderung wurde mit 15 zu 0 Stimmen angenommen.**

**f.: Diese Änderung wurde mit 14 zu 0 Stimmen und einer 1 Enthaltung angenommen.**  
Bezüglich der kantonalen Autobahn A4a und der Sihlbruggstrasse ist zu erwähnen, dass noch offen ist, wann diese Strassen auf den Bund übergehen werden.

#### V 3.10

**Diese Änderung wurde von der Kommission einstimmig angenommen.**

#### Neue Teilrichtplankarte V 3.8: Langfristiges Kantonsstrassennetz

Die neue Karte wurde mit der von der Kommission beschlossenen Änderung in Cham mit 14 zu 1 Stimme angenommen.

#### Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen), Vorlage Nr. 2313.2 - 14496

#### Titel und Ingress, I. § 1 Bst. a) bis f), II., III. und IV

Diese Bestimmungen wurden von der Raumplanungskommission kommentarlos genehmigt.

### **4. Schlussabstimmung**

**In der Schlussabstimmung wurde der Kantonsratsbeschluss Nr. 2313.2 - 14496 in der von der Raumplanungskommission beschlossenen Fassung mit 14 zu 1 Stimme angenommen.**

### **5. Antrag**

Die Raumplanungskommission stellt dem Kantonsrat den Antrag,

auf die Vorlage Nr. 2313.2 - 14496 einzutreten und dieser mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen in der Synopse und der Richtplankarte zuzustimmen.

Oberägeri, 24. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub

Beilage: Synopse mit Änderungen gemäss Antrag der Raumplanungskommission